Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 929/2014

Datum: 02.06.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Bürgermeisterberatung	02.06.2014	nicht öffentlich		
Sozialausschuss	12.06.2014	öffentlich		
Stadtrat	01.07.2014	öffentlich		

Inhalt	**Trägerwechsel der Kindertageseinrichtung Großfriesen, Falkensteiner Landstr. 26, 08541 Plauen OT Großfriesen von der Stadt Plauen zum Kinderladen Zukunft e.V.**
Grundlage:	**SGB VIII, Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG)**
Beraten und abgestimmt:	**Ortschaftsrat Großfriesen** **Bereichsjurist**
Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:	**keine**
Verantwortlich für Durchführung:	**FB Jugend/Soziales/Schulen/Sport**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen stimmt dem Trägerwechsel der Kindertageseinrichtung Großfriesen, Falkensteiner Landstr. 26, 08541 OT Großfriesen an den Kinderladen Zukunft e.V. zum 01.08.2014 zu und beauftragt die Verwaltung, die dafür notwendigen Verträge abzuschließen.

Sachverhalt:
Der Kinderladen Zukunft e. V. hat sich angeboten, im Ortsteil Großfriesen ein bedarfsgerechtes Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Abschluss der Grundschule zu unterbreiten.

Der Ortschaftsrat Großfriesen wie auch die betroffenen Eltern votierten in der Ortschaftsratssitzung vom 13.5.2014 einhellig für den Trägerwechsel der Kita Großfriesen von der Stadt Plauen zum Kinderladen Zukunft e. V.

Der Trägerwechsel soll zum 1.8.2014 vollzogen werden. Über den Trägerwechsel wird ein Vertrag zwischen der Stadt Plauen und dem Träger abgeschlossen.

Ein Übergang des Personals erfolgt nicht. Die beiden bei der Stadt Plauen beschäftigten Fachkräfte werden in anderen kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt, in denen aktuell bzw. mit Beginn des neuen Schuljahres ein zusätzlicher Personalbedarf gem. SächsKitaG besteht.

Zur Finanzierung der Betriebskosten für die Monate August bis Dezember 2014 erhält der Träger unter Verrechnung der Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landeszuschüssen einen kommunalen Zuschuss für Personal- und Sachkosten in Höhe von 44.292 Euro. In gleicher Höhe vermindern sich die Ausgaben der Stadt Plauen für die Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Als Grundlage für den Betriebskostenzuschuss in 2014 und die Folgejahre wird eine Vereinbarung über den ordnungsgemäßen Betrieb und die Finanzierung der Kindertageseinrichtung zwischen der Stadt Plauen und dem Träger abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Vertrages über den Trägerwechsel.

Hochgerechnet für das Jahr 2015 folgt daraus eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für freie Träger um ca. 106.300 Euro und eine Verminderung der Aufwendungen für die kommunalen Kindertageseinrichtungen in gleicher Höhe.

Die Übernahme des Gebäudes und des Grundstücks der Kita erfolgen im Rahmen eines Mietvertrages, der durch die Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen (GAV) abgeschlossen wird. Der Mietvertrag ist Bestandteil des Vertrages über den Trägerwechsel.

Das bewegliche Anlagevermögen im Gebäude (ohne PC-Technik) und auf dem Außenspielgelände wird nach einer Inventur dem Träger zur kostenlosen, zweckbestimmten Nutzung übergeben. Dies gilt ebenso für geringwertige Wirtschaftsgüter, wie z. B. Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Geschirr usw. Dazu wird ein Protokoll angefertigt, das Bestandteil des Vertrages über den Trägerwechsel sein wird.

In der Zusammenarbeit mit dem Träger Kinderladen Zukunft e. V. hat die Stadt Plauen noch keine relevanten Erfahrungen. Der Vertrag über den Trägerwechsel wird daher zunächst auf zwei Jahre befristet.

Finanzielle Auswirkungen		
Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	☒ nein	ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	nein ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	nein	ja
Anmerkungen:		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	ja			
Veränderung zum Planansatz	neu	mehr	weniger	

Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste
	Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
	Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Ralf Oberdorfer

Uwe Täschner